

Bekanntmachung

Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der geltenden Fassung, wird folgendes bekannt gemacht:

I. Jahresrechnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 die am 26.04.2018 aufgestellte und am 27.04.2018 festgestellte Jahresrechnung 2017 nach vorangegangener Prüfung beschlossen.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	2.198.110,60 €
Ordentliche Aufwendungen	2.291.887,65 €
Finanzerträge	0 €
Jahresergebnis	- 93.777,05 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.131.072,13 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.827.986,36 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.134.792,26 €
Finanzmittelüberschuss	-1.831.706,49 €
Liquide Mittel	1.301.553,27 €

II. Entlastungserteilung

Nach vorangegangener Prüfung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest in ihrer Sitzung am 27. November 2018 beschlossen, dem Vorstandsvorsteher Entlastung für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

III. Beschluss

Der Beschluss über die Anerkennung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastungserteilung des Vorstandsvorstehers lautet:

- „ a) Die Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Soest stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest nach den Vorschriften des § 101 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft worden ist.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 darüber beraten und sich davon überzeugt, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Studieninstituts Hellweg-Sauerland und des dazugehörigen Lageberichtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 Ziff 1 Satz 2 GO NRW erteilt wurde.

- b) Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017. Dem Verbandsvorsteher wird gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.“
- c) Der Jahresfehlbetrag aus der Jahresrechnung 2017 i.H.v. 93.777,05 € wird gem. § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

IV. Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.

Soest, 28. November 2018

Zweckverband Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland in Soest

Der Verbandsvorsteher


Lönnecke
Kreisdirektor